



Gemeinde ^{1/2017} Information

Informationsblatt der Gemeinde Roßbach für ihre Bürgerinnen und Bürger

Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach

Internet: www.gemeinde-rossbach.de

Tel: 08547/9618-0
Fax: 08547/9618-20

E-Mail: info@gemeinde-rossbach.de

Roßbach, Mai 2017

Haushaltsplan 2017

Am 6. April hat der Gemeinderat die diesjährige Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan beschlossen. Die wesentlichen Positionen sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 4.736.580 € und liegt damit 4 % über dem Vorjahresansatz. Erfreulicherweise ist die Steigerung durch gute Steuereinnahmen bedingt. Insgesamt stehen der Gemeinde bei den Einnahmepositionen ca. 185.000 € mehr zur Verfügung.

Für den Straßenunterhalt wurde der Ansatz um 100.000 € auf 300.000 € angehoben. Die für 2016 bereits beauftragten Arbeiten konnten witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden und wurden auf 2017 verschoben. Zusätzlich sind 2017 weitere Instandsetzungsmaßnahmen geplant.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich heuer auf 3.314.641 €. Bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt sind allerdings noch „Restposten“ in Höhe von 1.125.000 € enthalten, Maßnahmen die bereits seit längerem ab-

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Verwaltungsgebühren	16.050,00 EUR
Zuschuß für Schülerbeförderung	30.534,00 EUR
Staatl. Zuschuss Personalk. Kindergarten	222.500,00 EUR
Straßenunterhaltungszuschuß	115.300,00 EUR
Kanalbenutzungsgebühren	350.000,00 EUR
Wassergebühren	210.000,00 EUR
Konzessionsabgabe der E.ON	76.000,00 EUR
Stromlieferung aus der Photovoltaikanlage	48.511,00 EUR
Grundsteuer A (Landwirtschaft)	95.250,00 EUR
Grundsteuer B	225.600,00 EUR
Gewerbsteuer	800.000,00 EUR
Hundesteuer	8.000,00 EUR
Einkommenssteuerbeteiligung	1.401.000,00 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	83.928,00 EUR
Schlüsselzuweisung	601.996,00 EUR
sonstige Zuweisung	173.972,00 EUR

Ausgaben

Personalkosten, Verwaltung	485.749,00 EUR
Unterhalts.-Betriebskosten Verwaltung	138.314,00 EUR
Brandschutz	49.900,00 EUR
Schülerbeförderung	45.000,00 EUR
Kostenbeteiligung Sachaufwand Hauptschule	95.000,00 EUR
Personalkostenzuschuß Kindergärten	389.000,00 EUR
Personalkosten, Straßen, Wasser, Abwasser	352.620,00 EUR
Unterhaltskosten Straßen	403.872,00 EUR
Straßenbeleuchtung	35.000,00 EUR
Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	44.616,00 EUR
Abwasser, Unterhalts-u. Betriebskosten	263.539,00 EUR
Wasser, Unterhalts-u. Betriebskosten	167.106,00 EUR
Gewerbsteuerumlage	162.353,00 EUR
Kreisumlage	1.310.669,00 EUR
Zinsausgaben	67.992,00 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	464.629,00 EUR

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Vermögensauseinandersetzung Hauptschule	23.943,00 EUR
Erschließungsbeiträge Straßen	15.000,00 EUR
Herstellungsbeiträge Kanal	44.000,00 EUR
Herstellungsbeiträge Wasser	95.000,00 EUR
Zuschuss DSL-Breitbandausbau	255.000,00 EUR
Zuschuss Wasserversorgung	60.000,00 EUR
Zuschuss Kanalisation	620.000,00 EUR
Investitionspauschale	126.500,00 EUR
Rücklagenentnahme	1.025.979,00 EUR
Darlehensaufnahme	285.000,00 EUR
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	464.629,00 EUR

Ausgaben

Feuerwehrfahrzeug FFW Roßbach	100.000,00 EUR
Anbau des Kindergartens	250.000,00 EUR
Straßenbau Münchsd.-Dellend.-Obergrafend.	50.000,00 EUR
Gewerbegebiet Kollbachtal	117.234,00 EUR
Sanierung Kläranlage	50.000,00 EUR
Kanalisation Holzhäuser - Leberfing	150.000,00 EUR
Kanalisation Laimbach-Moserholz-Haselb.	700.000,00 EUR
Kanalisation Tabeckendorf	280.000,00 EUR
DSL-Breitbandversorgung	245.000,00 EUR
Wasserleitung Roßbach-Sanierung	145.000,00 EUR
Wasserleitung Rembach	160.000,00 EUR
Wasserleitung Holzhäuser-Heidersberg-Lebf.	260.000,00 EUR
Laufende Tilgung v. Krediten	299.807,00 EUR

geschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind. Insgesamt steht der Haushalt wieder gut da. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt mit 464.629,00 € weit über der vorgeschriebenen Mindesthöhe.

Die Belastung durch den Kapitaleinsatz (Zins und Tilgung) ist weiter gesunken. Lag dieser vor 10 Jahren noch bei 579.336 €, so sind dafür 2017 „nur“ noch 367.799 € fällig. Erfreulich ist auch für die Gemeinde das gegenwärtige Zinsniveau. Die Zinssätze für die heuer aufzunehmenden Darlehen liegen zwischen 0,0 und 0,36 %.

Wenn der Haushalt wie geplant abgewickelt werden kann, wird sich zum Ende des Jahres der Schuldenstand auf 3.480.883 € verringern. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 1.180 €.

Weiterer Breitbandausbau

Auch wenn es vereinzelt noch Probleme gibt, so kann doch festgestellt werden, dass die Haushalte in den Bereichen der ersten Ausbaustufe nunmehr einen Breitbandanschluss mit Geschwindigkeiten zwischen 30 bis 50 MB/sec nutzen können.

Um weitere Ortsteile an das Breitbandnetz anschließen zu können, wurde bereits im Oktober 2015 die zweite Ausbaustufe auf den Weg gebracht. Aufgrund des langwierigen Verfahrens für den Zuschussantrag dauerte es schließlich bis März 2017 bis der Zuwendungsbescheid in Empfang genommen werden konnte.

Im Auswahlverfahren hat auch bei der zweiten Ausbaustufe die Telekom das günstigste Angebot abgegeben.

Mit dieser wurde am 22. März 2017 der Kooperationsvertrag zum Ausbau des Breitbandnetzes abgeschlossen. Der Vertrag sieht eine Bauzeit von 12 Monaten vor, bis das neue Breitbandnetz in Betrieb geht. Aus den bisherigen Erfahrungen dürfte allerdings Ende 2018 ein realistischerer Zeitpunkt sein.

Auch nach dieser Maßnahme wird der Breitbandausbau in der Gemeinde noch nicht abgeschlossen sein.

Es sind zurzeit weitere Förderprogramme des Bundes und des Landes im Gespräch, mit denen sich auch die restlichen noch unerschlossenen Bereiche an das Breitbandnetz anschließen lassen. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten diese Programme nutzen um einen möglichst flächendeckenden Ausbau zu erreichen.

Baugebiet Münchsdorf

Nachdem die Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt wurde und der Bebauungsplan in Kraft trat, konnten die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Der Auftrag hierzu ging an die hiesige Firma Kroiss Tiefbau GmbH.

Der Baubeginn ist Anfang Mai vorgesehen.

Es sind bereits zahlreiche Grundstücke vorgeplant. Weitere unverbindliche Vormerkungen werden jederzeit entgegengenommen.

Nachdem zwischenzeitlich die anfallenden Erschließungskosten weitestgehend bekannt sind, wird der Gemeinderat demnächst die Kosten für das Grundstück und den Erschließungsbeitrag festlegen.

Die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten wird für den Spätherbst angestrebt. Dies hängt aber auch von der Witterung der kommenden Monate ab.

Bitte Ruhezeiten beachten!

Mit dem Frühjahr ist unvermeidlich der Einsatz von Rasenmähern und ähnlichen Geräten verbunden. Ebenso unvermeidlich scheinbar auch der Ärger über die damit verbundene Lärmbelästigung.

Nochmals zur Erinnerung:

Rasenmäher, Rasentrimmer, Betonmaschinen aber auch Hochdruckreiniger und ähnliche lärmerzeugende Gerätschaften haben an Sonntagen und Feiertagen in Wohngebieten absoluten Ruhetag.

An Werktagen gilt dies in der Zeit ab 20 Uhr bis 7 Uhr früh.

Bestimmte Geräte, wie Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen zusätzlich zwischen 7 bis 9 Uhr und zwischen 13 und 15 Uhr und 17 bis 20 Uhr nicht betrieben werden.

Es gibt keine weitere Vorschrift über die Einhaltung einer Mittagsruhe. Es wäre aber ein Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere wenn Kleinkinder, Kranke oder ältere Menschen in der Nachbarschaft wohnen, dass man diese zumindest in der Mittagszeit - etwa zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr von vermeidlichem Lärm verschonen würde.

Trinkwasseruntersuchung

Für alle Brunnen, aus denen Trinkwasser bezogen wird, ist in diesem Jahr zur Mikrobiologischen Untersuchung auch wieder die Chemische Untersuchung fällig. Die Befunde sind bis **31. Juli 2017** dem Landratsamt vorzulegen.

Erschließung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit dem Markt Arnstorf

Nach den derzeit geltenden Vorschriften können Gewerbegebiete nur im Anschluss an eine bestehende Bebauung ausgewiesen werden (Anbindegebot).

Durch eine anstehende Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) soll hierzu ein Ausnahmetatbestand geschaffen werden. Für interkommunale Gewerbegebiete – also solche, die von zwei oder mehreren Gemeinden betrieben werden – soll dieses Anbindegebot entfallen.

In diesem Zusammenhang ist der Markt Arnstorf auf die Gemeinde Roßbach zugekommen. Arnstorf konnte in Weilnbach eine größere Fläche erwerben. Gemeinsam mit der Gemeinde Roßbach soll dort ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Dabei wird sich die Gemeinde Roßbach mit 40 % an den Kosten für Grunderwerb und Erschließung beteiligen, im gleichen Verhältnis aber auch die Gewerbesteuer der dort ansiedelnden Betriebe einnehmen.

Es besteht bereits großes Interesse an der Gewerbefläche, so dass mit einem zügigen Rückfluss der Ausgaben gerechnet werden kann.

Interessenten können sich mit Herrn Duschl vom Markt Arnstorf (Tel.:08723/9610-18) in Verbindung setzen.

Erweiterung Kindergarten

Für die Erweiterung des Kindergartens sind bereits seit vergangenem Jahr die Planungen am Laufen.

Kurz vor Jahresende wurde bekannt, dass das ursprünglich zum 31.12. auslaufende Förderprogramm durch ein neues Programm mit besseren Förderkonditionen ersetzt wird. Dieses soll nun für den Anbau genutzt werden.

Der Anbau erfolgt östlich vom bestehenden Kindergarten als eigenständiges Gebäude mit eigenem Eingang. Beide Gebäude sind aber mit einem Übergang verbunden.

Der Neubau enthält neben dem Gruppenraum mit 15 Plätzen auch einen neuen Gymnastikraum und die erforderlichen Nebenräume.

Der jetzige Mehrzweckraum wird bis zur Fertigstellung übergangsweise als Gruppenraum genutzt, später aber abgerissen, um den Zugang zum Neubau und weitere Stellplätze zu schaffen.

Die Kosten werden auf ca. 600.000 € geschätzt. Davon können bis zu 90 % gefördert werden.

Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Der landwirtschaftliche Prüfdienst der Elektroberatung Bayern (EBB GmbH) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass in nächster Zeit die turnusmäßige Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben fällig ist.

Laut Bekanntmachung erfolgt die Anmeldung zur Prüfung mit dem Versand der ausgefüllten Anmeldebescheinigung direkt an die EBB GmbH. Diese müssten die Betriebe per Post von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Berufsgenossenschaft) erhalten haben.

Kosten für die Überprüfung entstehen nicht.

Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind in einem Prüfbericht aufgeführt. Diese sind fristgemäß durch eine Elektrofachkraft zu beseitigen und eine Instandsetzungsbescheinigung der EBB GmbH vorzulegen.

Vergabe von Winterdienstleistungen

Die Gemeinde Roßbach beabsichtigt für die kommende Wintersaison die Vergabe von Winterdienstleistungen.

Es soll hierzu mit eigenem Fahrzeug der Winterdienst (Räumen und Streuen) für eine bestimmte Strecke übernommen und zuverlässig ausgeführt werden.

Die Winterdienstgeräte werden dazu von der Gemeinde nicht gestellt.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

Straßenbau Münchsdorf - Dellendorf - Obergrafendorf

Die Gemeindeverbindungsstraße von Münchsdorf über Steghäuser, Dellendorf nach Obergrafendorf ist durchgehend reparaturbedürftig. Dies trifft insbesondere auch für die Kollbachbrücke in Obergrafendorf zu.

Es ist daher der Ausbau der Straße und der Neubau der Brücke vorgesehen.

Die Maßnahme, geschätzte Kosten ca. 2 Mio. €, soll im kommenden Jahr in Angriff genommen werden.

Zur Finanzierung gibt es staatliche Zuschüsse bis zu 60 %. Da der Antrag hierzu bis September eingereicht werden muss, wird gegenwärtig die Planung durchgeführt um die Antragsunterlagen erstellen zu können.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Roßbach stellt für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Roßbach eine

Erzieherin

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 16 Stunden ein.

Die Aufgabe umfasst die Aufsicht und Betreuung der an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Mai 2017 zu richten an
Gemeinde Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, 94439 Roßbach.

Es ist unvermeidlich, aber das Alter geht auch am Personal im Rathaus nicht vorbei. Um eine ausreichende Einarbeitung zu gewährleisten und für die Zukunft eine qualifizierte Nachfolge zu sichern, wird jetzt schon die Stelle für die Geschäftsleitung ausgeschrieben und möglichst bald besetzt.

Die Gemeinde Roßbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Beamten/in der dritten Qualifikationsebene, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung oder eine/n Verwaltungsfachwirt/in (Fachprüfung AL II) als

Geschäftsleiter/in

Aufgabenschwerpunkte (u.a.):

- ⇒ Leitung und Organisation der Verwaltung
- ⇒ Kommunale Grundsatzfragen, Verwaltungsrecht, Satzungsrecht
- ⇒ Baurecht, Bauleitplanung
- ⇒ Beitragsrecht
- ⇒ Sitzungsdienst (auch außerhalb der Geschäftszeiten)

Wir bieten:

- ⇒ Eine abwechslungsreiche, interessante Tätigkeit
- ⇒ eine Vollzeitstelle
- ⇒ Beamtenrechtliche Besoldung bis A 13 bzw. Vergütung nach dem TVöD bis EG 12

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 9. Juni 2017 an die Gemeinde Roßbach, Münchsdorfer Str. 27, 94439 Roßbach.

Volkshochschule Arnstorf

Reise nach Luxemburg mit Besuch des Europäischen Rechnungshofs
 28. – 31. Oktober 2017

1. Tag:

Sa., 28. Oktober,

Abfahrt 7:00 Uhr in Arnstorf, Busbahnhof
 Anreise nach Luxemburg – Zimmerverteilung im Hotel Parc Plaza,
 Zeit zur freien Verfügung

2. Tag:

Nach dem Frühstück Abfahrt nach Schengen
 Führung in Schengen
 Zeit zur freien Verfügung

3. Tag:

Nach dem Frühstück Fahrt zum Europäischen Rechnungshof, ca. 2-stündige Stadtrundfahrt
 Zeit zur freien Verfügung

4. Tag:

Nach dem Frühstück erfolgt die Heimreise.

Preis:

pro Person im DZ:

€ 282,00 (bis 40 Personen)

€ 264,00 (ab 40 Personen)

EZ-Zuschlag: € 100,00

Leistungen:

Busfahrt im modernen 4*-Reisebus mit WC
 3 x Übernachtung im Parc Plaza Hotel***
 inkl. Frühstück

Eintritt im Europamuseum in Schengen
 Stadtrundfahrt (ca. 2 Std.)

Veranstalter:

Grammelsberger Reisen; es gelten die AGBs des Veranstalters!

www.grammelsberger-reisen.de

Anmeldungen bitte bei

VHS Arnstorf:

Tel. 08723 9791965

Unterer Markt 12, 94424 Arnstorf

info@vhs-arnstorf.de

www.vhs-arnstorf.de

Anmeldeschluss

9. September 2017

Die **Gemeinde Information** erscheint je nach Bedarf, in unregelmäßigen Abständen.
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Gemeindeverwaltung Roßbach,
 Münchsdorfer Str. 27, 94439 Roßbach